

Besprechungsprotokoll vom 15.06.2023**EÜ Sternbrücke –
Aufakttermin Freiraumplanung
Dolle Deerns e.V.**DB Netz AG
I.NI-N-E-K
Nagelsweg 33-35
20097 Hamburg
www.dbnetze.com/fahrweg**Erstellt am: 30.05.2023****Erstellt von:** [REDACTED]**Teilnehmende:**

Wiebke Kahl, Dolle Deerns e.V.
[REDACTED], Dolle Deerns e.V.
[REDACTED], Munder und Erzepky
[REDACTED], Munder und Erzepky
[REDACTED] Kiffmeyer, BA Altona - Dezernat Soziales,
Jugend und Gesundheit
[REDACTED], Projektingenieur DB Netz AG

Verteiler:Verteilerkreis siehe Teilnehmende,
[REDACTED]**Ort/Zeit:**Eifflerstraße 5, 22769 Hamburg,
12:30 - 13:30**Protokollumfang:**

3 Seite(n)

Anlagen:

- Anlage 01 Bereiche/Funktionen/Angebote
- Anlage 02 Zeichnungen Besucher*innen Dolle Deerns
- Anlage 03 Planausschnitt

Nr. Inhalte/Maßnahmen**1. Anlass:**

Im Rahmen der Erneuerung der Eisenbahnüberführung Sternbrücke werden, obwohl die Inanspruchnahme von Flächen so gering wie möglich gehalten wird, Flächen in der näheren Umgebung zur Baumaßnahme in Anspruch genommen.

Im Bereich der Mädchen*Oase des Dolle Deerns e.V. in der Eifflerstraße 5 in Hamburg findet eine temporäre Flächeninanspruchnahme im Eingangsbereich als auch die Eintragung einer dinglichen Sicherung entlang des Bahndamms statt.

Für die räumlichen Veränderungen vor Ort wurde ein Büro für Landschaftsarchitektur beauftragt ein Landschafts- und Freiraumplanungskonzept zu erstellen.

2. Flächeninanspruchnahme:

- Bauzeitliche Inanspruchnahme einer Teilfläche von 90 m²
- Dingliche Sicherung (Wegerecht für die handnahe Prüfung der Bahnanlage) einer Teilfläche von 98 m² nach Fertigstellung der Baumaßnahme

3. Planung:

- Die Eingangstür für Personenverkehr bleibt wie im Bestand vorliegend bestehen
- Für den bauzeitlichen Zwischenzustand soll zwischen der Fläche des Dolle Deerns e.V. und der BE-Fläche der Bahn eine Sichtschutzwand errichtet werden.

Nr. Inhalte/Maßnahmen

- Die Fläche der Wegerecht-Inanspruchnahme ist durch bauliche Maßnahmen freizuhalten. Er kann jedoch durch in die Freiraumgestaltung integriert und während der Öffnungszeiten vor Ort genutzt werden.
- Die Breite der Wegerecht-Inanspruchnahme beträgt im Durchschnitt eine Breite ca. 2,3 m. Im Bereich des Zugwagons wird die Reduzierung der Breite auf die im Bestand vorgefunden reduzierte Breite zur Kenntnis genommen. Eine Versetzung des Zugwagons ist nicht erforderlich.
- Der Dolle Deerns e.V. übergibt ein Dokument (siehe Anlage 01), welche Bereiche/Funktionen/Angebote für den weiteren Betrieb relevant sind. Die DB Netz AG nimmt das Dokument zur Kenntnis.
- Des Weiteren erläutert der Dolle Deerns e.V., dass der aktuelle Zugwagon schon seit 20 Jahren auf der Fläche steht, sich in einem schlechten Zustand befindet und formuliert den Wunsch den Zugwagon evtl. gegen einen neuen auszutauschen. Die DB Netz AG prüft das.
- Der Dolle Deerns e.V. erklärt, dass wenn der Baum Nr. 115 (Eifflerstraße) durch eine breitere Flächeninanspruchnahme im Zufahrtsbereich erhalten werden kann, Sie der breiteren Flächeninanspruchnahme zustimmen. Die Breite der im Bestand vorliegenden Eingangstüre inkl. dazugehöriger Wegbreite ist mindestens einzuhalten.

4. Lärmschutzwand:

Die Länge der Lärmschutzwand erstreckt sich unter anderem entlang der gesamten Länge des Flurstücks 760 (Dolle Deerns e.V.) bis ca. zur Mitte des Flurstücks 761 (Kindergarten). Die genaue Positionierung ist der Anlage 03 - Planausschnitt zu entnehmen. Aktuell ist die Umsetzung einer hochabsorbierenden transparenten Lärmschutzwand in Prüfung. Die Lärmschutzwand wird in einem Teilbereich auf der Stützwand und auf der Spundwand errichtet. Im restlichen Teilbereich werden für die Konstruktionselemente der Lärmschutzwand als Fundamentierung Bohrpfähle als Einzelfundamente abgeteuft. Der Baumbestand kann abgesehen vom Bereich entlang der neu zu errichtenden Stützwand und Spundwand erhalten bleiben. Die im Bestand bestehende Stützwand wird abgesehen vom Bereich entlang der neu zu errichtenden Stützwand und Spundwand bautechnisch nicht in Anspruch genommen.

5. Stützwand/Spundwand:

Die Stützwand erstreckt sich von der Eisenbahnüberführung bis hin zum Beginn des Flurstücks 759 (Eifflerstraße 3). Die genaue Positionierung ist der Anlage 03 - Planausschnitt zu entnehmen.

Die Spundwand schließt an die Stützwand an, erstreckt sich über die gesamte Länge des Flurstücks 759 (Eifflerstraße 3) und ca. 6,25 m auf dem Flurstück 760 (Dolle Deerns e.V.) im Bereich der temporären Flächeninanspruchnahme. Die genaue Positionierung ist der Anlage 03 - Planausschnitt zu entnehmen.

6. Sonstige Belange:

Die Besucher*innen des Dolle Deerns e.V. haben dem Vorhabenträger Zeichnungen übermittelt (siehe Anlage 02).

Nr. Inhalte/Maßnahmen

7. Weiteres Vorgehen:

Munder&Erzepky:

- Erstellung Grundlagenermittlung
- Erstellung Landschafts- und Freiraumplanungskonzept während der temporären Flächeninanspruchnahme
- Erstellung Landschafts- und Freiraumplanungskonzept nach der temporären Flächeninanspruchnahme
- Erstellung Ausschreibungsunterlagen

DB Netz AG:

- Übermittlung vorliegender Grundlagen an das Planungsbüro Munder&Erzepky
-

Umgestaltung des Grundstück der Mädchen*Oase für die Zeit der Einschränkungen durch die Baumaßnahmen der DB Netzwerk AG
(Bauplanung 4 Jahre, erwartet 6 Jahre)

Was fällt weg?

- Eingangsbereich, Eingangstür, Eingangstor (Feuerwehrezufahrt), Schaukasten, Einrichtungsschilder
- Fuß- & Basketballplatz, Inlineskatefläche
- Außenbeleuchtung
- Umzäuntes Kaninchen- Hühnergehege, Hühnerstall
- Schuppen / Lagerraum
- Teil der überdachten Werkbank?
- Werkzeug-, Materialcontainer?

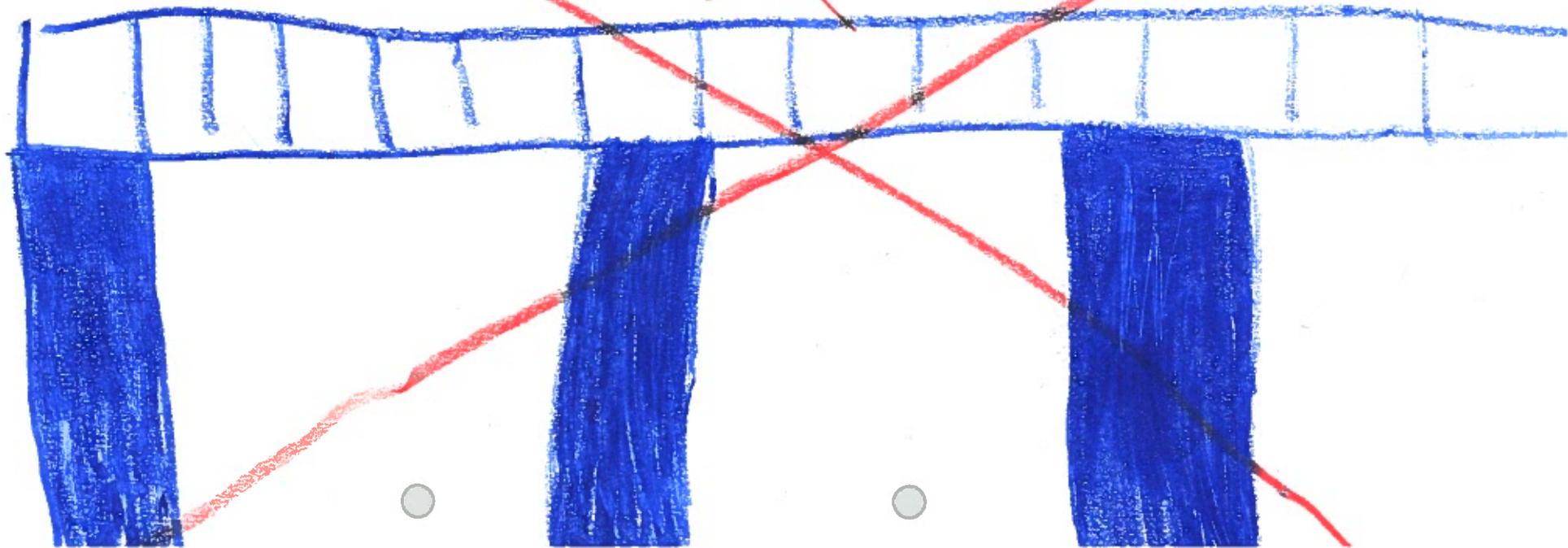
Was soll unbedingt erhalten werden?

- Freie Fläche
- Bauwagen (Rückzugsort für die Mädchen*)
- Überdachte Werkbank
- Feuerstelle
- Gemüsebeete / Hochbeete, Kräuterschnecke, Gartenbereich
- Sitzmöglichkeiten vor dem Waggon
- Platz für Bewegungsangebote, Bewegungsmöglichkeit!
- Werkzeug-, Materialcontainer
- Überdachtes Schaukeln / Klettern / Boxen
- Eisenbahnwaggon (bzw. ein neues Gebäude)
- WC-Anlage
- Große Steinblöcke
- „wildere Ecken“ für Naturerlebnis
- Klettermöglichkeiten / Bouldern am Zaun

Forderungen um einen weiteren Betrieb zu gewährleisten:

- Barrierefreier Zugang zur Einrichtung
- Barrierefreier Eingang: Dieser könnte auf Höhe des Sandkastens oder des Pools eingerichtet werden. Feuerwehrezufahrt beachten.
- Schaukasten am Eingang
- Großes Einrichtungsschild
- Sichtschutzwand zu dem Teil, der nicht mehr genutzt werden kann. Höhe mind. 3m., stabil (aus Lamellen?, besprühbar?, Cellograffiti?)
- Lärmschutzwand zu den Gleisen
- Außenbeleuchtung
- Neue Ausweichflächen schaffen
z.B. Auf den Bauwagen eine Zweite Etage setzen, als Terrasse. → Idealerweise allerdings auch ein neues, größeres Gebäude (mit 2 Etagen). Oben Terrasse und Büro, Unten Küche, PC-Ecke, Raum für Schulkurse und eine Barrierefreie Toilette, Evtl. Auf dem Dach eine Solaranlage.

Ihr habt Schon
mehr als genug!



WAS IST EUCH WICHTIGER, AUFENTHALTS-ORTE FÜR MADCHEN, ODER BRÜCKEN?

Für mich ist das ja klar
Aufenthaltsorte für
Mädchen!

UNSEREN ~~BAU~~
ZUGWEG

MIT IHREM GONG BEKOMMEN
NIE U WIMMER!



MIR IST EINE
BRÜCKE EGAL!

Nein Danke



die neue
Brücke
ist egal!

WEIHE, IHR BENUTZT
UNSERE TOILETEN ALS
LAGERUNGSPLÄTZE!

WC

Ist MIR wichtig!

Ihr habt sooo Viel,

ABER WEHE, IHR NEHMT
UNS DIE BÄUME!



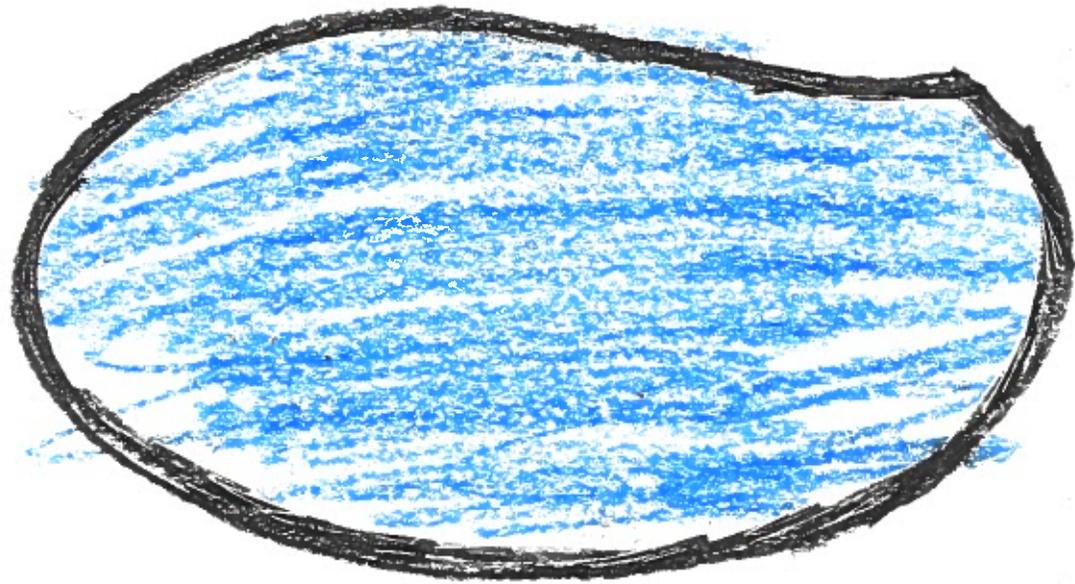
DAS DARF NICHT WEG!



Lasst uns die Bäume!!!



IHR HABT SOOOO VIEL!
ABER WEHE IHR NEMT
MER!





Handwritten text and symbols at the top of the page, including the word "RESEARCH" in red and black, and various scribbles.

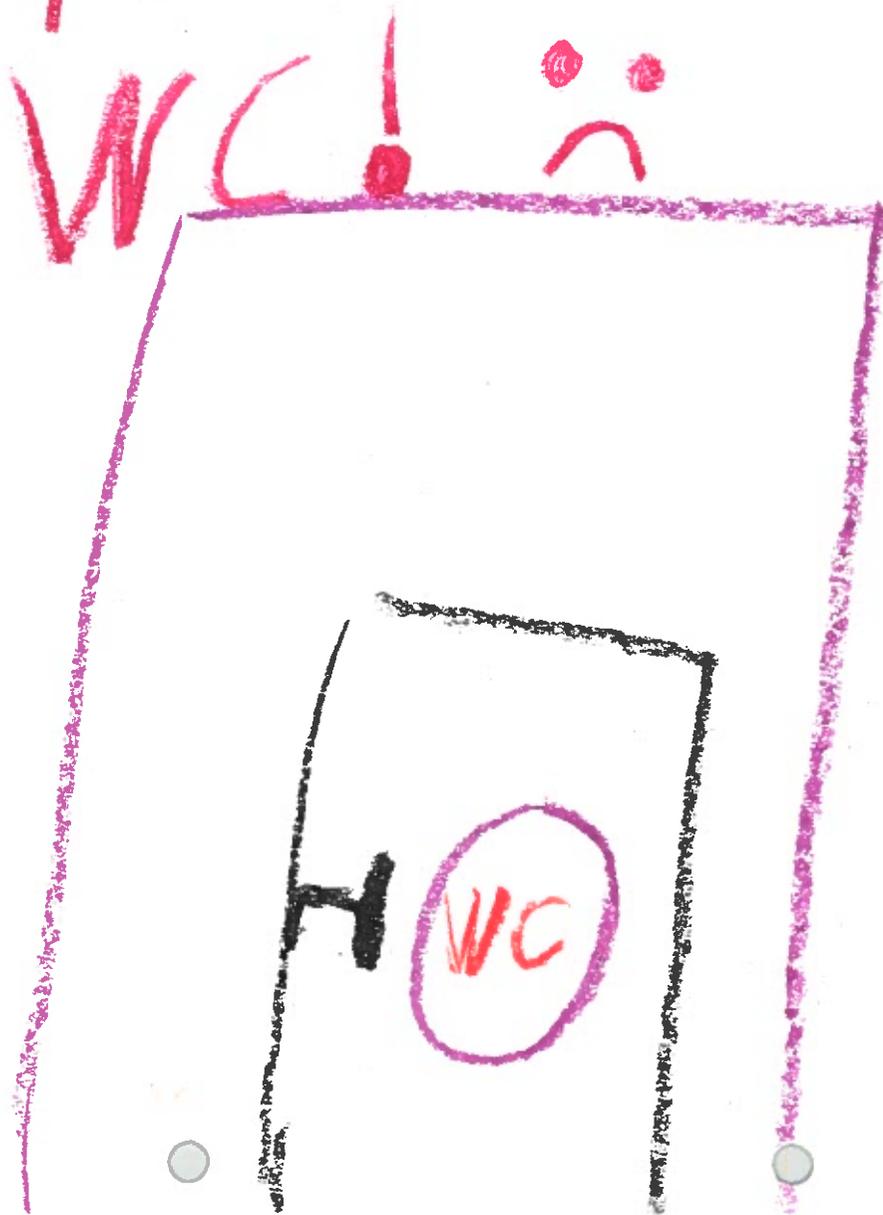
WE HE...
GENUS

MIR...
RETCHTIS

ALLES SOLL
BLEIBEN



WE HEIH R NEMT
DIE WC!



Mir ist der Pool
wichtig



Ihr dürft
was nicht die
Bäume wegnehmen
und den Pool

~~Der Baum~~ Der Baum
sol bleiben!!!

und eine Rutsche sol

Drauf



Das Darf **Nicht**
weg



